

Bekanntmachung
über
Nachschätzungsarbeiten aufgrund
§ 11 Bodenschätzungsgesetz
in den Gemarkungen
Ammenhausen und Dehausen

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich. Diese wird zusammen mit der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Ammenhausen-Dehausen durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69 S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: 25. Oktober 2023

Dauer: voraussichtlich Ende 2024

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Korbach, den 10.10.2023

Amtsleitung des Finanzamts

gez. RDin Drinnenberg